

## Bezugspreis

In der Hauptperiode über den im Schrift-  
druck und den Vorlagen erzielten Nut-  
zschäden abgelebt; vierzehnteljahr 4.40.  
Bei zweimaliger täglicher Auslieferung ins  
Haus 4.50. Durch die Post bezogen für  
Dienstleistung und Umlauf: vierzehnteljahr  
4.6.— Dienstliche Auslieferung  
ins Haus: monatlich 7.00.

Die Biologen-Ausgabe erscheint um 11.7 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe Mittwochabend um 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen  
geschlossen von Mittwoch 6 bis Freitag 7 Uhr.

## Filialen:

Cito Stumm's Tortu. (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Lötsche,

Katharinenstr. 14, parterre, und Königplatz 7.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 8.

Donnerstag den 6. Januar 1898.

92. Jahrgang.

## Kiautschau abgetreten!

— Wir erhalten folgende Meldung, die wir  
noch gestern Abend durch Extrablatt verbreiteten:

Berlin, 5. Januar. (Telexgramm.) Der

"Reichsangehörige" meldet nach einem Telegramm aus

Peking: "Wichtigkeit der Niederkunft von Kiau-

schau ist zwischen der deutschen und der chinesischen

Regierung eine Verständigung erzielt worden.

Die chinesische Regierung soll dadurch die Erfüllung des

berechtigten chinesischen Rechts gewährleisten, ebenso

wie andere Wünsche eines Staatespunkt für

Händel und Schiffahrt in den chinesischen Gewässern zu bestimmen. Die Überlassung hat

die Form eines Viervertrages für längere

Zeitraum. Es steht der deutschen Regierung frei,

innerhalb des übertragenen Gebietes alle nötigen

Bautätigkeiten und Anlagen zu errichten und für

den Schuh verschiedene die erforderlichen Regelungen

zu treffen. Das übertragenen Gebiet umfasst das

gesammte innere Wasserbecken der

Kiautschau-Bucht bis zur Hochwasser-

grenze, ferner die südlich und nördlich vom Ein-

gang der Bucht liegenden größeren Landzungen

bis zu deren natürlicher Begrenzung durch geeignete

Höhenpunkte, sowie die innerhalb der Bucht und vor der

Bucht gelegenen Inseln. Das abgetretene Gebiet

hat einen Gesamtinhalt von einigen Quadratz-

metern und wird eingeschlossen von einer größeren

Ringung um die Bucht gelegenen Zone, innerhalb

welcher keine Maßnahmen oder Anordnungen

gewissheitshalber ohne die Zustimmung Deutsch-

lands getroffen werden dürfen. Ausköndigung

durch deutsches Reichsgericht für notwendig erachtete Re-

gulierungen der Wasserläufe keine Hindernisse

entgegengestellt werden. Nur Kiautschau zu ver-

meiden, welche das gute Einvernehmen zwischen

beiden Mächten beeinträchtigen könnte, übertrug

die chinesische Regierung für die Dauer der

Regierungszeit, die ihr in dem übertragenen Gebiet zu-

stehenden Hoheitsrechte auf die deutsche

Regierung.

Die Reichsregierung und die Reichskanzlei

ist in dem sehr kurzen Telegramm, welches den Abschluss

meldet, nicht angegeben. Sollte aus irgend

einem Grunde die Kiautschau-Bucht vor die

von der deutschen Regierung in Ansicht ge-

nommenen Bucht so nicht vorsend erzielen,

wird die chinesische Regierung, nachdem sie sich mit

der deutschen Regierung darüber ins Einverständnis

gebracht hat, der letzteren an einem anderen Punkte

der Küste für den ins Auge gesuchten Schuh ein

bestes geeignetes Gebiet überweisen. Die chinesische

Regierung wird in diesem Falle die von der deut-

schen Regierung in dem Kiautschau-Gebiete er-

aufzugeben hat, um und den "frechen Raub" wieder abzujagen,

richteten Bautätigkeiten und Anlagen u. s. w. über-

nommen und die dafür veraudachten Verträge

erschaffen.

Kiautschau deutsch! Diese Stunde wird überall in  
deutschen Landen, auch weit über die Reichsgrenzen hinaus,  
mit freudiger und starker Begeisterung vernommen werden,  
denn sie bedeutet den ersten erfolgversprechenden Schritt der  
Politik des deutschen Reiches auf der von Kaiser Wilhelm  
in Kiel mit festem und klarem Wort vorgezeichneten  
Bahn über die Marken Deutschlands hinweg auf das  
Weltmeer, die zu betreten nicht länger gezwungen wurde, ebenso wie  
andere Mächte einen Staatspunkt für  
Handel und Schiffahrt in den chinesischen Gewässern zu bestimmen. Die Überlassung hat

die Form eines Viervertrages für längere

Zeitraum.

Es steht der deutschen Regierung frei,

innerhalb des übertragenen Gebietes alle nötigen

Bautätigkeiten und Anlagen zu errichten und für

den Schuh verschiedene die erforderlichen Regelungen

zu treffen. Das übertragenen Gebiet umfasst das

gesammte innere Wasserbecken der

Kiautschau-Bucht bis zur Hochwasser-

grenze, ferner die südlich und nördlich vom Ein-

gang der Bucht liegenden größeren Landzungen

bis zu deren natürlicher Begrenzung durch geeignete

Höhenpunkte, sowie die innerhalb der Bucht und vor der

Bucht gelegenen Inseln. Das abgetretene Gebiet

hat einen Gesamtinhalt von einigen Quadratz-

metern und wird eingeschlossen von einer größeren

Ringung um die Bucht gelegenen Zone, innerhalb

welcher keine Maßnahmen oder Anordnungen

gewissheitshalber ohne die Zustimmung Deutsch-

lands getroffen werden dürfen. Ausköndigung

durch deutsches Reichsgericht für notwendig erachtete Re-

gulierungen der Wasserläufe keine Hindernisse

entgegengestellt werden. Nur Kiautschau zu ver-

meiden, welche das gute Einvernehmen zwischen

beiden Mächten beeinträchtigen könnte, übertrug

die chinesische Regierung für die Dauer der

Regierungszeit, die ihr in dem übertragenen Gebiet zu-

stehenden Hoheitsrechte auf die deutsche

Regierung.

Die Reichsregierung und die Reichskanzlei

ist in dem sehr kurzen Telegramm, welches den Abschluss

meldet, nicht angegeben. Sollte aus irgend

einem Grunde die Kiautschau-Bucht vor die

von der deutschen Regierung in Ansicht ge-

nommenen Bucht so nicht vorsend erzielen,

wird die chinesische Regierung, nachdem sie sich mit

der deutschen Regierung darüber ins Einverständnis

gebracht hat, der letzteren an einem anderen Punkte

der Küste für den ins Auge gesuchten Schuh ein

bestes geeignetes Gebiet überweisen. Die chinesische

Regierung wird in diesem Falle die von der deut-

schen Regierung in dem Kiautschau-Gebiete er-

aufzugeben hat, um und den "frechen Raub" wieder abzujagen,

und die öffentliche Meinung Englands ist auch heute noch

hineinwegs beruhigt. Ungemein freudig wurde es wissen, daß

man in London während des ersten Stadiums der fatalen

Anglegenheit sich eifrig und mit der Hoffnung

auf Erfolg bemühte, Rußland gegen uns anzuspielen,

daß zweitens von Deutschland verständigt,

dessen wohlgebrüderliches Schrift dilliger und nachher,

unserem Beispiel folgend, selbst die Hand auf

chinesisches Gebiet legte. Auch in Tokio ließte man

vergeblich, sich dem ostasiatischen "Dreibund"

anzuschließen, als für England die Nachbar aus dem Feuer zu

fliehen. Einen formellen Verbund hielt Tokio sich in

Washington, und schließlich vertrug auch seine diplomatische

Kunst in Peking selbst. Noch gestern ruhten die

Verhandlungen noch lange über ewige Zeiten und gegen ein

fast nur nominelles Entgegn zu Stande kommen. Die Größe

des überlassenen Gebietes genügt vollständig zu einem

Stützpunkt der deutschen Kriegs- und Handelsmarine; auf

weiteren Bandenroute ist es aus den schon aus genug

erwähnten Gründen überhaupt nicht absehbar, wenn englische

Soldaten auch in legier Stunde noch Einwirkung gegen

Deutschland machen sollte; "Tamen" noch ist die

Wiederholung der "Münchner Zeitung" nicht dementiert worden.

Größere Schwierigkeiten laut unserem Zeit-

schiffchen, Tabakflocken und Zigaretten nach höherem Ton.

## Anzeigen-Preis

die Gezeitne Zeitseite 20 Pf.

Reklame unter dem Reklamestück (4-40)

(40-4) von den Sammelanzeichen

(Gezeitne) 40-4.

Größere Schriften laut unserem Zeit-

schiffchen, Tabakflocken und Zigaretten nach höherem Ton.

Eigen-Beilage (gezeitne), nur mit der

Biologen-Ausgabe, ohne Postbeförderung

40-4.

Postbeförderung 40-4.

Ausnahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Vorzeitiges 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Auslandsschulen je eine

halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst an die Expedition

zu richten.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

richteten Bautätigkeiten und Anlagen u. s. w. über-

nommen und die dafür veraudachten Verträge

erschaffen.

und die öffentliche Meinung Englands ist auch heute noch  
hineinwegs beruhigt. Ungemein freudig wurde es wissen, daß  
man in London während des ersten Stadiums der fatalen  
Anglegenheit sich eifrig und mit der Hoffnung  
auf Erfolg bemühte, Ruß